

## Aktuelle Impfangebote im Landkreis Uelzen

Die fünf Mobilen Impfteams, die der DRK Kreisverband im Auftrag des Landkreises Uelzen betreibt, haben inzwischen etwa 18.000 Impfdosen verabreicht. Aktuell stehen sowohl an den dezentralen Standorten als insbesondere auch **in der zentralen Impfstation in Uelzen noch kurzfristig freie Impftermine** zur Verfügung, die über das Terminvergabeportal des Landes Niedersachsen gebucht werden können:



Impfportal: [www.impfportal-niedersachsen.de](http://www.impfportal-niedersachsen.de)

Impf-Hotline: **0800 9988665 (Montag bis Samstag von 8.00 bis 20.00 Uhr)**

Darüber hinaus bieten Landkreis und DRK aufsuchende Impfaktionen in Betrieben und Institutionen an. Voraussetzungen sind geeignete Räumlichkeiten (mind. zwei Zimmer und ein Wartebereich) sowie eine Mindestzahl von ca. 30 Impfwilligen. Die Impfaktionen können wahlweise vor- oder nachmittags im Zeitfenster zwischen 8:30 und 16:00 Uhr stattfinden. Möglich sind sowohl Erst- und Zweitimpfungen als auch Auffrischungen (Booster).

Bei Interesse an einer aufsuchenden Impfaktion in Ihrem Unternehmen senden Sie bitte eine Mail an: [mobile-impfteams@landkreis-uelzen.de](mailto:mobile-impfteams@landkreis-uelzen.de)

## Corona-Hilfen: Start der Überbrückungshilfe IV

Ab sofort können Anträge auf Überbrückungshilfe IV für **den Förderzeitraum Januar bis März 2022** gestellt werden. Die Zugangsvoraussetzungen bleiben grundsätzlich bestehen:

- Antragsberechtigt sind Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler aller Branchen mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Mio. Euro im Jahr 2020
- Voraussetzung sind Corona-bedingte Umsatzeinbrüche von mind. 30 % in jedem Monat im Zeitraum Januar bis März 2022, für den der Fixkostenzuschuss beantragt wird (im Vergleich zum Referenzmonat im Jahr 2019)

Folgende Anpassungen wurden u.a. zudem beschlossen:

- Unternehmen, die infolge von Corona-Regelungen wegen Unwirtschaftlichkeit freiwillig geschlossen haben (u. a. wegen 3G- oder 2G-Regel oder vergleichbarer Maßnahmen), können zeitlich befristet zunächst vom **01. bis 31. Januar 2022** Überbrückungshilfe IV beantragen
- Antragsberechtigt sind auch junge Unternehmen, die bis zum 30. September 2021 gegründet wurden
- Erweiterung der Förderung von Hygienemaßnahmen um Sach- und Personalkosten für die Umsetzung von Corona-Zutrittsbeschränkungen
- Herabsetzung des max. Fördersatzes auf max. 90 % bei einem Umsatzeinbruch von mehr als 70 % (vorher: 100 % der Fixkosten)
- Ermöglichung eines vereinfachten Zugangs zum Eigenkapitalzuschuss

Weitere branchenspezifische Sonderregelungen u. a.:

- Zusätzliche Förderungen (Ausfall- und Vorbereitungskosten) für die Reise- oder Kultur- und Veranstaltungsbranche
- Zuschüsse für Unternehmen der Pyrotechnikindustrie (Hersteller, Importeure und Großhändler von Feuerwerk), die im Dezember 2021 einen Umsatzeinbruch von mind. 80 % gegenüber Dezember 2019 erlitten haben.
- Erhöhter Eigenkapitalzuschlag i. H. v. 50 % für private Betreiber von Weihnachtsmärkten, Schausteller und Marktkaufleute, die von den Absagen der Advents- und Weihnachtsmärkte im Jahr 2021 betroffen waren (Voraussetzung: Corona-bedingter Umsatzeinbruch im Dezember 2021 i. H. v. mind. 50 % im Vergleich zu Dezember 2019)

01 – Januar 2022

Die Überbrückungshilfe IV kann nur über einen prüfenden Dritten beantragt werden. Die Antragsfrist für Erstanträge endet am 30. April 2022.

Weitere Infos finden Sie in der FAQ-Liste auf der bekannten Plattform:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Ueberbrueckungshilfe-IV/ueberbrueckungshilfe-iv.html>

Zuständige Ansprechpartner erreichen Sie unter der Hotline: 030 / 530199-322 (für prüfende Dritte).

---

## Neustarthilfe 2022

Darüber hinaus steht zusätzlich zur Überbrückungshilfe IV die Neustarthilfe 2022 bis Ende März 2022 zur Verfügung.

Diese richtet sich auch zukünftig an Soloselbstständige, die Corona-bedingte Umsatzeinbußen verzeichnen, aufgrund geringer Fixkosten aber kaum von der Überbrückungshilfe IV profitieren. Der Zuschuss liegt weiterhin bei bis zu 1.500 Euro monatlich, insgesamt also bis zu 4.500 Euro. Eine Antragstellung soll voraussichtlich noch im Januar 2022 möglich sein.

Die FAQ-Liste wird rechtzeitig auf der Plattform veröffentlicht: [www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de](http://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de)

---

## Härtefallhilfen verlängert

Auch die Härtefallhilfen wurden um die Fördermonate Januar bis März 2022 verlängert. Zielgruppe der Hilfen sind weiterhin Unternehmen, bei denen die bestehenden Corona-Hilfen des Bundes, der Länder und der Kommunen nicht greifen (z. B. Überbrückungshilfen).

Anträge können für den gesamten Unterstützungszeitraum (November 2020 bis März 2022) bis zum 30. April 2022 eingereicht werden.

Zuständige Ansprechpartner stehen bei der NBank zur Verfügung, Tel.: 0511 / 30031-333; E-Mail: [ueberbrueckungshilfen@nbank.de](mailto:ueberbrueckungshilfen@nbank.de).

Nähere Hinweise entnehmen Sie bei Interesse folgender Website: [www.haertefallhilfen.de](http://www.haertefallhilfen.de)

---

## Corona-Soforthilfen: Frist für mögliche Rückzahlungen verlängert

Die Frist für Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Corona-Soforthilfen wird verlängert. Betroffene Antragstellende haben nun bis zum 31. Oktober 2022 Zeit, Rückzahlungen zu leisten. Zuvor war die Frist auf den 28. Februar 2022 festgelegt. Die Verlängerung der Rückzahlungsfrist geht auf die aktuelle finanzielle Situation der Unternehmen ein.

Um festzustellen, ob im konkreten Einzelfall eine Rückzahlung aufgrund zu viel erhaltener Hilfen erforderlich ist, sind Antragstellende weiterhin aufgefordert, zeitnah am Rückmeldeverfahren teilzunehmen. Die Abgabe der benötigten Informationen ist auch nach Ablauf der ersten Frist am 17. Dezember 2021 möglich, das Datenportal bleibt geöffnet.

Kommt im Ergebnis eine Überkompensation raus, müssen zu viel erhaltene Beträge zurückgezahlt werden. Als Hilfestellung bietet die NBank Online-Seminare an, um das Berechnungstool vorzustellen und gleichzeitig konkrete Fragen zur Überkompensation zu beantworten.

Weitere Infos, Seminartermine, den Link zur Anmeldung als auch vorab veröffentlichte FAQ unter:

<https://www.nbank.de/Blickpunkt/Uebersicht-der-Hilfsprogramme/Corona-Soforthilfe-Hinweis-zur-Rueckzahlung-etwaiger-Ueberkompensationen-und-Datenerhebung-im-Rahmen-der-Mitteilungsverordnung.jsp>

---